

GEMEINSAM ZEICHEN SETZEN



◀ WESENTLICHE KUNDENINFORMATION IM  
BEREICH DER WERTPAPIERDIENSTLEISTUNG ▶

KUNDENINFORMATION

## VERMÖGENSANLAGE IST VERTRAUENSACHE

Einst in Frankfurt und München gegründet, steht Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG gestern wie heute für Unabhängigkeit, unternehmerische Verantwortung und persönliche Nähe zum Kunden. Vor dem Hintergrund unserer Unabhängigkeit setzen wir alles daran, Ihre ganz individuelle Situation, Ihre Fragestellungen und Ziele so genau wie möglich zu kennen. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir ein Ihren persönlichen Wünschen und Anforderungen entsprechendes Vermögensanlagekonzept mit passgenauen, ganzheitlichen Lösungen.

Für eine individuell auf Sie zugeschnittene Beratung und ggf. Vermögensverwaltung benötigen wir daher Angaben über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Wertpapierarten, Ihre finanziellen Verhältnisse einschließlich Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen, sowie über Ihre Anlageziele einschließlich Ihrer Risikotoleranz.\* Wir sind nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu verpflichtet, diese Informationen zu erfragen und zu dokumentieren. Diese Verpflichtung ist die Basis einer verantwortungsvollen Beratung.

Sofern Sie einen externen Vermögensverwalter, Berater oder Vertriebspartner mit Ihrer Vermögensanlage beauftragt haben, sind wir Ihr verlässliches depotführendes Institut.

\* Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben Ihre Wertpapieraufträge in nicht-komplexen Finanzinstrumenten im reinen Ausführungsgeschäft (Execution Only), d. h. ohne Beratung bzw. Empfehlung durch unser Haus, nicht auf Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Dienstleistungen prüfen müssen oder werden.

### Hinweis für Geeignete Gegenparteien

Geeignete Gegenparteien können bei der Bank beantragen, als Kunde mit einem höheren Schutzniveau (Kleinanleger bzw. professioneller Kunde) behandelt zu werden. Dieser Antrag ist schriftlich bei der Bank zu stellen und hat eine Angabe dahin gehend zu enthalten, ob sich die Behandlung als Kleinanleger oder professioneller Kunde auf eine oder mehrere Wertpapierdienstleistung(en) bzw. auf ein oder mehrere Geschäft(e) bezieht oder auf eine oder mehrere Geschäfts- bzw. Produktart(en).

Um Aufträge mit dem gewünschten höheren Schutzniveau ausführen zu können, hat die Bank von der Geeigneten Gegenpartei nach Beantragung der Umstufung Angaben nach dem WpHG einzuholen. Diese müssen im Anschluss systemseitig erfasst werden. Bitte planen Sie daher bei erstmaliger Nutzung dieser Möglichkeit einen Vorlauf von etwa einer Woche vor Ordererteilung ein.

### Aufsichtsrechtliche Neuerungen durch MiFID II

Im Laufe der letzten Jahre hat es verschiedene europarechtliche Vorgaben für Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegeben, die insbesondere dem Schutz des einzelnen Kunden bzw. Anlegers dienen und den Markt transparenter machen sollen. Zunächst ist am 1. November 2007 die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID) in Kraft getreten. Zum 03.01.2018 tritt die deutsche Umsetzung der „Markets in Financial Instruments Directive II“ (MiFID II) in Kraft.

Viele Änderungen werden im deutschen Recht vor allem im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorgenommen. Einige wesentliche Inhalte möchten wir Ihnen im Folgenden gerne kurz vorstellen und erläutern, wie wir die Anforderungen umsetzen.

### **Anlageberatung und unabhängige Honorar-Anlageberatung**

Das WpHG sieht vor, dass Wertpapierdienstleister grundsätzlich zwei Formen der Anlageberatung anbieten können.

Die unabhängige Honorar-Anlageberatung basiert maßgeblich darauf, dass die Beratung ausschließlich vom Kunden vergütet wird. Der unabhängige Honorar-Anlageberater darf bei dieser Variante keine Zuwendungen von Dritten, beispielsweise in Form Provisionen oder ähnlichem, entgegennehmen und behalten. Zudem muss bei der unabhängigen Honorar-Anlageberatung eine ausreichende Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten oder Anbieters hinreichend gestreut sind und nicht beschränkt sind auf Finanzinstrumente, die das beratende Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst emittiert oder anbietet oder deren Anbieter oder Emittenten in einer engen Verbindung zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen stehen oder in sonstiger Weise so enge rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen zu diesem unterhalten, dass die Unabhängigkeit der Beratung dadurch gefährdet werden könnte.

Bei der Anlageberatung im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die keine unabhängige Honorar-Anlageberatung ist, darf die Bank Zuwendungen jedoch annehmen, wenn dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (ab 03.01.2018 insbesondere §70 WpHG) zulässig ist. Sie ist jedoch verpflichtet, gegenüber dem Kunden die erhaltenen Zuwendungen offenzulegen. Parallel muss die Zuwendung der Qualitätsverbesserung gegenüber dem Kunden dienen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Broschüre „Informationen zum Umgang mit Interessenskonflikten“. Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die Bank dem Kunden zudem recht-

zeitig vor Abschluss des Geschäfts, in einem jährlichen Bericht sowie jederzeit auf Nachfrage mit.

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG bietet die unabhängige Honorar-Anlageberatung nicht an.

### **Angebotspalette für die Anlageberatung (Beratungsuniversum)**

Für Zwecke der Anlageberatung für Kunden von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG wählt die Bank bestimmte Finanzinstrumente aus, die innerhalb des Beratungsuniversums abgebildet sind. Andere Finanzinstrumente außerhalb des Beratungsuniversums dürfen im Rahmen der Anlageberatung nicht beraten werden.

### **Produktbündel**

Mit Produktbündel ist die Kombination von Produkten oder eine Kombination von Produkten und Finanzdienstleistungen in einem neuen Produkt gemeint. Dies kann eine Bündelung von Finanzinstrumenten oder eine Bündelung von Finanzdienstleistungen sein. Hierunter fallen beispielsweise auch Gebührenmodelle, die mehrere Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der Bank beinhalten. Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG informiert ihre Kunden bei dem Erstgespräch über die vorhandenen Gebührenmodelle und ihre Ausgestaltung und darüber, ob die verschiedenen Bestandteile getrennt voneinander gekauft werden können.

## TRANSPARENZ IST IM SINNE UNSERER KUNDEN

Wir bieten Ihnen als Dienstleistung im Wertpapiergeschäft nahezu alle Arten von Geschäften in Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, deren Verwahrung sowie der Vermögensverwaltung.

Um Ihnen einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Formen der Wertpapieranlage sowie deren charakteristische Chancen und Risiken zu vermitteln, erhalten Sie als Anleger zahlreiche Informationen von uns – wie beispielsweise die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten (in der Regel auf dessen Internetseiten) erhältlich ist. Eine Druckversion können Sie selbstverständlich auch kostenlos über uns anfordern.

Bei der individuellen Beratung vor einer Wertpapierdienstleistung oder -nebenleistung erhalten Sie ggf. zusätzliche Informationen. Mit detaillierten Vorabinformationen und transparenter Vertragsgestaltung erfüllen wir unsere im WpHG festgelegten Informationspflichten. Mit uns zusammenarbeitende Vertriebspartner, Berater und Vermögensverwalter haben ebenfalls dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Die Aufträge unserer Kunden bzw. von deren externen Vermögensverwaltern in Wertpapiergeschäften nehmen wir – sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht – sowohl schriftlich, in persönlichen Gesprächen mit unseren Beratern als auch per Telefon entgegen und führen sie gewissenhaft aus.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab 2018 sämtliche Telefongespräche und Kommunikation – auch über elektronische Medien – in Bezug auf die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten, die sich auf die

Annahme, Weiterleitung, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, aufgezeichnet werden müssen. Die Pflicht zur Aufzeichnung besteht auch dann, wenn diese Gespräche nicht zum Abschluss von Wertpapiergeschäften oder zur Erbringung von Wertpapiernebenleistungen führen.

Bitte beachten Sie, dass es gesetzlich nicht gestattet ist, vorgenannte Gespräche zu führen, wenn sie nicht aufgezeichnet werden. Der Gesetzgeber räumt Kunden das Recht ein, eine Kopie der Aufzeichnungen über Gespräche und Kommunikation während der festgelegten Aufbewahrungspflicht anzufordern. Die Aufbewahrungspflicht der Aufzeichnungen beträgt grundsätzlich fünf Jahre – in Einzelfällen sieben Jahre –, so dass eine Kopie der Aufzeichnungen ebenfalls innerhalb dieser fünf Jahre angefordert werden kann.

Ziel dieser Maßnahmen ist ein verbesserter Anlegerschutz und eine höhere Markttransparenz, insbesondere soll hierdurch eine Beweissicherung und Beaufsichtigung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Wertpapiergeschäft erreicht werden.

Weiterhende Informationen und Vereinbarungen erhalten Sie – soweit erforderlich und relevant – im Rahmen der Depoteröffnung.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite dieser Broschüre, unserem Briefbogen wie auch der Internetseite der Bank ([www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)).

### Transparenz der Kosten

Der Gesetzgeber sieht zukünftig vor, dass jeder Kunde vor Abschluss des Geschäfts (ex ante) und nachträglich (ex post) eine Information über die im Zusammenhang mit den von ihm abgeschlossenen Geschäften entstehenden Kosten erhält.

Vor Abschluss des Geschäfts (ex ante) müssen dem Kunden die konkreten Kosten in „einer Summe“ und „prozentual“ mitgeteilt werden. Relevante Kosten sind solche der Wertpapierdienstleistungen und des Finanzinstruments.

Des Weiteren wird der Kunde nachträglich (ex post) eine kumulierte Kostenaufstellung seiner Geschäfte erhalten, wenn eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit der Bank besteht.

#### **Regelmäßige Geeignetheitserklärung im Rahmen der Anlageberatung**

Der Gesetzgeber sieht als zusätzliche Dienstleistung die Möglichkeit vor, dass Banken ihren Kunden eine sog. „regelmäßige Geeignetheitserklärung“ zur Verfügung stellen können.

Hier könnte dem Kunden beispielsweise einmal im Jahr erläutert werden, ob die von ihm gehaltenen Finanzinstrumente noch für ihn geeignet sind. Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG sieht eine solche regelmäßige Geeignetheitserklärung nicht vor. Das Kundendepot und die vom Kunden im Depot verwahrten Finanzinstrumente sollte der Kunde selbst überwachen. Alternativ bietet Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mindestens einmal im Jahr ein persönliches Gespräch mit dem jeweiligen Kundenberater an. Hier kann gemeinsam individuell überprüft werden, ob das Portfolio des Kunden noch seinen Anlagezielen und seinem Anlageprofil entspricht.

#### **Verlustschwellenwarnung**

Bei gehebelten Produkten sowie Produkten mit Nachschussverpflichtungen (Eventualverbindlichkeiten) im Rahmen der Anlageberatung informiert die Bank ihre Kunden, wenn der Ausgangswert des betreffenden Finanzinstruments um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten. Die Berichterstattung erfolgt für jedes Finanzinstrument einzeln und findet spätestens am folgenden Geschäftstag statt.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) erfolgt die 10%ige Verlustschwellenwarnung auf der Portfolioebene.

## WIR FÜHREN IHRE AUFTRÄGE BESTMÖGLICH AUS

Der Begriff „Bestmögliche Ausführung“ („Best Execution“) steht für die gesetzliche Verpflichtung für Finanzdienstleister, Aufträge ihrer Kunden zu den günstigsten Bedingungen auszuführen. Die bestmögliche Ausführung umfasst neben dem Preis für das Wertpapier oder Finanzinstrument auch die Transaktionskosten, aber auch die Schnelligkeit der Ausführung und die Abwicklung des Auftrags. Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG fühlt sich von jeher verpflichtet, das für Sie optimale Ergebnis bei der Orderausführung zu erreichen.

Dieses Ziel gilt für alle Wertpapierdienstleister der EU und ist in Deutschland im WpHG festgeschrieben. Sofern unsere Kunden bei der Auftragserteilung keine ausdrückliche Wei-

sung erteilen, an welchen Ausführungsplatz die Order zu leiten ist, greifen unsere Regelungen zur Best Execution.

Die dieser Informationsmappe beiliegenden „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ geben Ihnen einen umfassenden Überblick über die Ausführungspolitik von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG sowie die angebotenen Produkte. Wie bisher informieren wir Sie über die Ausführung Ihres individuellen Auftrags unverzüglich gemäß Nr. 3 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

## IHRE INTERESSEN BESTIMMEN UNSER HANDELN

Für Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG sind Sorgfalt, das Einhalten der Marktstandards und das Handeln im Sinne unserer Kunden selbstverständlich.

Wir haben sowohl interne Standards wie auch spezifische Verhaltenspflichten definiert, um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, von vornherein auszuschließen oder entspre-

chend zu steuern.\* Daher ist in unserem Hause auch unter direkter Verantwortung des Vorstands eine unabhängige Compliance-Stelle mit der Überwachung und Beratung bezüglich des angemessenen Umgangs mit unvermeidbaren Interessenkonflikten beauftragt, um sicherzustellen, dass sich diese nicht zum Nachteil unserer Kunden auswirken.

\* Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Broschüre „Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten“.

## IHR VERMÖGEN IST BEI UNS GESCHÜTZT

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Informationen über den Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Vermögenswerte sind unter Ziffer 20 unserer aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben und können jederzeit unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgerufen werden.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demzufolge grundsätzlich bei Clearstream Banking Frankfurt (CBF) verwahrt, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind.

Ausländische Wertpapiere werden grundsätzlich über Clearstream Banking Luxemburg (CBL) in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

## BEAUFSICHTIGUNG

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, beaufsichtigt.

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Standorte

Kaiserstraße 24  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 2161-0  
Fax +49 69 2161-1340

Lenbachplatz 4  
80333 München  
Telefon +49 89 2393-1  
Fax +49 89 2393-2849

Seidlstraße 21  
80335 München  
Telefon +49 89 2393-1  
Fax +49 89 2393-2849

Mittelweg 16-17  
20148 Hamburg  
Telefon +49 40 4506342-0  
Fax +49 40 4506342-20

Steinstraße 1-3  
40212 Düsseldorf  
Telefon +49 211 301236-0  
Fax +49 211 301236-6050

Konrad-Adenauer-Ufer 67  
50668 Köln  
Telefon +49 221 139319-700  
Fax +49 221 139319-7019

1c, rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach  
Luxemburg  
Telefon +352 451314-1  
Fax +352 451314-229

3rd Floor  
43 Berkeley Square  
London, W1J 5AP  
Großbritannien  
Telefon +44 207 408-1100

[www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)

Stand: 01.10.2017  
Gültig ab: 03.01.2018

